

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 191.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 kr., für das Ausland 3 kr.

Sonntag, 7. Oktober 1866.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Verkauf von Militärpferden.

Der Verkauf von Militärpferden in Ludwigsburg wird am 9, 11. und 12. Oktober unter den gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt werden.

Den 5. Oktober 1866.

R. Oberamt,
Herzog, Act., W.

W e l z h e i m.

Fabrik-schätzungen betreffend.

Zu Folge Erlasses des R. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 25. v. Mts. wird den Orts-Borstehern aufgegeben, von nun an jede bei ihnen einlaufende Anmeldung zu Fabrik- und andern Gebäuden mit kostspieligen Zubehörenden unter Angabe des beiläufigen Werths nach dem Eintrag in das örtliche Anmelde-Verzeichnis sogleich dem Oberamt vorzulegen, ebenso bedeutende Werths-Veränderungen in den angeführten Gebäuden sogleich zur Kenntniß des Oberamts zu bringen.

Den 5. Oktober 1866.

R. Oberamt,
Eisenbach.

G m ü n d.

Bekanntmachung eines Verbots.

Bei Strafe von 3 Gulden ist es verboten, das Gäßchen, welches (am Haus des Goldarbeiters Richard Kuttler) von der hinteren Schmidgasse in die Honiggasse führt, mit Fuhrwerken jeder Art zu befahren.

Am 1. Oktober 1866.

Gemeinderath,
Vorstand: K o h n.

G m ü n d.

Polizeiliche Bekanntmachung,

die Dunglagen, Abtritte und Winkel betreffend.

Die bestehenden Anordnungen über die Beschaffenheit der Dunglagen, Abtritte und Reinhaltung der Winkel, welche häufig keine Beachtung finden, werden hiemit wieder in Erinnerung gebracht. Verfehlungen hiegegen haben Geldbuße von mindestens drei Gulden zur Folge.

Dunglagen sind mit wasserdichten Güllenlöchern oder Güllenfassern zu versehen, mit einer Verchaalung von mindestens 4 Fuß Höhe und unten mit Holz oder Steinen in einer Weise einzufassen, daß sich keine Gülle auf die Straße ergießen kann.

Bei den **Abtritten** sind in den Winkeln steinerne Tröge oder wasserdichte hölzerne Kästen anzubringen und ist auf deren rechtzeitige Leerung alle Sorgfalt zu verwenden. Diese Kästen oder Tröge müssen so bedeckt sein, daß es nicht hineinregnet, auch dürfen sie nicht unmittelbar auf dem Boden aufstehen, sie sind vielmehr etwas erhöht (auf Pfosten und dergleichen) aufzustellen, damit das Regenwasser unter ihnen freien Durchlauf hat.

Besonders wird die Aufstellung von wasserdichten Tonnen empfohlen, welche sich von den gewöhnlichen Abtrittskästen oder Trögen dadurch unterscheiden, daß das widerwärtige Ausleeren derselben innerhalb der Stadt wegfällt.

Aus den **Winkeln**, welche möglichst rein zu halten sind, darf keine Jauche auf die Straße laufen.

Am 1. Oktober 1866.

Gemeinderath,
Vorstand: K o h n.

G m ü n d.

Wer **Abtrittdünger** oder sonstige Stoffe, welche übeln Geruch verbreiten, auf eine Dunglage bringt, hat solche Stoffe sogleich mit Erde oder Stroh und dergleichen in einer Weise zu bedecken, daß kein Gestank entsteht. Dami-berhandelnde werden um 5 Gulden gestraft.

Am 1. Oktober 1866.

Gemeinderath,
Vorstand: K o h n.

G m ü n d.

Aufforderung in Betreff der Gebäude-Brand-Versicherung.

Die hiesigen Gebäude-Eigenthümer werden hiemit aufgefodert, die Gebäude, welche neu errichtet und noch nicht Behufs der Versicherung gegen Feuerschaden eingeschätzt worden sind, oder welche abgebrochen wurden, ferner die Veränderungen, welche im Laufe des Jahres in der Bauart oder im Gewerbebetrieb vorgekommen sind, und auf den Anschlag oder die Classification Einfluß haben, soweit dieß noch nicht geschehen ist,

binnen 10 Tagen

schriftlich, oder mündlich bei der Rathschreiberei anzumelden.

Wenn solche Aenderungen, welche auf die Classification Bezug haben, von den Betheiligten nicht angemeldet werden, so ist, falls der Jahresbeitrag zu erhöhen war, das Unwenigbezahlte, sobald der Mangel zur amtlichen Kenntniß gelangt, von dem Eintritt der Aenderung an, in Einer Summe nachzuzahlen, wogegen, wenn der Jahresbeitrag sich vermindert hätte, der Betheiligte den Anspruch auf Ersatz des Zuvielbezahlten verliert.

Den 3. Oktober 1866.

Stadtschultheißenamt. R o h n.

G m ü n d.

Diebstahlsanzeige.

Aus der neben dem Gasthaus zum rothen Ochsen hier gelegenen Scheuer wurde in der Nacht vom 25./26. v. M. entwendet:

- 1) ein großer weißer mit K. R. 60 oder 58 bezeichneter Pferdsteppich;
- 2) eine braune, nicht mehr neue, nach Art eines Hemdes gefertigte kurze Bluse;
- 3) ein Schurz eines Knechtes mit A. S. gezeichnet.

Dieser Diebstahl wird zu den bekann-
ten Zwecken veröffentlicht.

Den 5. Oktbr. 1866.

R. Oberamtsgericht.

Herzog, Ger.-Akt.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 13. Oktober wird nachstehendes Scheidholz aus den Staatswaldungen Pfahlbronner-Wald, Sieber, Staffelgehren, Ziegelwald, Sandhalbe, Heidenackerle, Straubenkopf u. s. w. im Aufstreich verkauft:

1/4 Klstr. eichene Scheiter, 1/4 Klstr. buchene Brügel, 3 Klstr. Nadelholz, Spaltholz, 85 3/4 Klstr. dto. Scheiter, 55 3/4 dto. Brügel, 47 Klstr. Anbruchholz, 5 1/2 Klstr. fichtene und tannene Rinde.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Bahnhof in Lorch.

Das Forstpersonal ist angewiesen, den Tag vor dem Verkauf das Holz vorzuweisen.

Den 3. Oktober 1866.

R. Forstamt.

Paulus

G m ü n d.

Realschule.

Das neue Schuljahr beginnt

Dienstag den 16. Oktober.

Schüler, welche in die Anstalt eintreten wollen, haben sich zu der Aufnahmeprüfung am genannten Tage Morgens 8 Uhr einzufinden und Schulzeugnisse mitzubringen. Der Eintritt in die untere Klasse sollte womöglich im Alter von 8 Jahren geschehen.

Den 2. Oktober 1866.

Oberreallehrer Freb.

Bermischte Anzeigen.

Ein freundliches Logis mit 3 Zimmern hat sogleich oder bis Martini zu vermieten. Wer, sagt die Redaktion.

In Maier's Garten!

Sonntag den 7. Oktober

Abschieds-Concert

der Harthaler Sänger-Gesellschaft Penz.
Anfang 4 Uhr.



Im goldenen Rad

Abends 8 Uhr.

Schorndorf.

Eiserne Kochherde jeder Größe.

holzerparend, äußerst zweckmäßig eingerichtet, für Haushaltungen, Wirthe, Metzger und Bäcker, mit und ohne Bügelhäfen und Kessel-Einrichtung, empfehle ich zu gefälliger Abnahme und sichere billigste Preise zu.

Zeugnisse über Brauchbarkeit meiner Herde und die Zufriedenheit meiner Abnehmer stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gottfried Wahl,

Schlossermeister u. Herdfabrikant.

Ludwigsburg.

Unterzeichneter hat eine Parthie

Drahtgitter,

auf eisernen Rahmen, 8' hoch u. 3 1/2' breit, dergleichen auf Holzrahmen, 5' hoch und 3 1/2' breit, mit Oelfarbanstrich, für eine Brauerei passend, um billigen Preis zu verkaufen.

A. Lambacher,
Siebmacher.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis mit 3 heizbaren Zimmern und allen hiezu erforderlichen Räumlichkeiten hat an eine stille Familie zu vermieten

August Bauer
in der hintern Schmidgasse.

Magdstelle-Gesuch.

Ein kräftiges, 20 Jahre altes Mädchen von guter Erziehung, sucht bis Martini eine Stelle in einer Haushaltung, in welcher sich dasselbe besonders dem Kochen widmen dürfte. Zu erfragen bei der Redaktion.

Ein solides Mädchen, welches im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht eine Stelle. Näheres bei der Red. d. Bl.

Logis-Gesuch.

Von 2 Personen wird bis Martini Wohn- und Nebenzimmer nebst Küche und Holzplatz gesucht. Von wem — sagt die Red.

G m ü n d.

Danksagung.



Für die vielen Beweise und Theilnahme während der kurzen Krankendauer unserer lieben allzufrüh dahingegangenen Tochter und Schwester

Barbara Vogel
von Waldstetten,

sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die hinterbliebenen

Eltern u. Geschwister.

Guten alten dreijährigen

Fruchtbrauntwein,

die Maas zu 32 kr.

bei größerer Abnahme noch billiger, empfiehlt

F. Burr,

Schwarzschenswirth.

Pferd-Verkauf.



Es ist mir mein 5jähriger Braun (Wallach), 18 Faust groß, entbehrlich geworden, für dessen Güte garantirt werden kann.

F. Burr,

Schwarzschenswirth.

3. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Crath, Schall, Nägele, Kausler und Mäulen bringen den dringenden Antrag ein, die Regierung zu bitten, sie möchte einen Gesetzesentwurf einbringen, durch welchen zum Zwecke der Vermehrung der Verkehrsmittel weitere 7 Millionen

Papiergeld geschaffen werde, die Kammer lehnt jedoch die Dringlichkeit des Antrags ab. Hölder richtet an den Minister des Auswärtigen folgende Anfrage: 1) Ist zwischen Preußen und Württemberg, beziehungsweise den drei andern süddeutschen Staaten, irgend eine Vereinbarung wegen gegen-

feitiger militärischer Hilfe im Falle eines Angriffs auf deutsches Gebiet oder eines Kriegs überhaupt getroffen worden, und bejahenden Falls, worin besteht dieselbe? Sind über das künftige Verhältniß der bisherigen Bundesfestung Ulm, insbesondere über das Befetzungsrecht und die Unterhaltungspflicht mit Preußen, Bayern oder einem andern Staat Verhandlungen getroffen worden, und bejahenden Falls welche? — Sodann werden die einzelnen Gegenstände des Rechenschaftsberichts an die betreffenden Commissionen verwiesen. Ammermüller, Deffner u. A. richten an den Minister des Innern die Anfrage, ob er nicht im Laufe dieses Landtags die neue Bauordnung vorzulegen gedenke? Kanzler v. Geßler, Grathwohl u. A. fragen bei dem Minister der Verkehrs-Ansachen an, ob er nicht geneigt sei, auf der Oberneckarthalbahn Schnellzüge, durchlaufende Züge und überhaupt eine Vermehrung der Züge eintreten zu lassen?

Stuttgart 4. Oktober. So wie die Sachen liegen, wird der Landtag mit dem Schlusse der Woche zu Ende gehen; die Adressdebatte wird aber nicht vor dem nächsten Dienstag beginnen. Wie lange sie dauern wird, das mag der Himmel wissen; bereits haben die Mitglieder sich das Wort gegeben, keinen Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, sondern dieselbe ihres natürlichen Todes sterben zu lassen. Denken Sie sich nun die von der Fünfhöner-Commission ausgeschlossenen Nationalvereiner, die die Debatte in der Kammer als den Sicherheits-Hahnen für das Schweigen, zu dem sie in der Commission verdammt sind, benützen; — die dem langverhaltenen Grolle und dem Hass der Minderheit, der um so größer ist, je unbedeutender diese Minderheit ist, ein brausendes Luftloch machen werden. Jeder der Nationalvereiner wird seine großpreussische Rede halten wollen, und ein Nicht-Nationalvereiner wird ihm erwidern müssen. Das gibt eine endlose Debatte, denn auf jeder Brust liegt eine ganze Gebirgskette von Wünschen, Beschwerden, Vorschlägen in der deutschen Frage. Jeder der Abgeordneten weiß, daß wir in ein viel engeres Verhältniß zu Preußen treten müssen, als es bisher selbst zum verbliebenen Bundestag der Fall war; allein der Grad dieser Verbindung; das ist die Frage, um die es sich handelt und das ist der Kern-Punkt, um den sich die ganze Debatte drehen wird. Diejenigen Ihrer Leser, die dem Gange der Dinge mit besonderer Aufmerksamkeit folgen, mögen diesen Wink im Auge behalten. — Schon heute ist der Bericht der Finanz-Commission über das Anlehen von 8 Millionen erschienen, zu dem der Finanzminister die Genehmigung der Stände verlangt. Die Commission beantragt, den Gesetzesentwurf also zu formuliren, daß 6 Millionen aufzunehmen gestattet und 2 Millionen auf die Restverwaltung verwiesen werden. Bei dieser Berathung wurde auch erhoben, daß die Baufonds für eine neue Bibliothek, für eine neue Post und für die Baugewerkschule noch vorhanden und nicht im Pulverdampf aufgegangen sind. Wenn keine größeren Hindernisse mehr in den Weg treten, so werden die Vorbereitungen zur Ausführung dieser drei großen Bauten wieder aufgenommen werden und der Bau selber im Frühjahr beginnen. — Der Kriegsminister hat in der Fünfhöner-Commission eine Erklärung dahin abgegeben, er werde den Ständen eine Heeresorganisation vorlegen, die so ziemlich die Mitte zwischen dem preussischen und dem schweizerischen System halten werde.

Stuttgart, 5. Okt. Wie verlautet, wird Sr. Maj. der König seinen Aufenthalt in Friedrichshafen bis gegen Ende des Monats verlängern. — Es bestätigt sich, daß General v. Baur um seine Pensionirung eingekommen ist. — Es wird erzählt, daß ein hoher Offizier, als die Sprache auf die Petition um Untersuchung der Kriegsführung kam, ausgerufen habe: „Wo soll man da anfangen?“ (D.B.)

Stuttgart, 5. Okt. Der alte General und Kriegsminister v. Müller ist nun wirklich in der vergangenen Nacht gestorben, nachdem die Nachricht seines Todes schon vor einigen Wochen verbreitet worden war. Er war am 10. März 1792 geboren, trat schon im 14. Jahre in die Cadettenchule, wurde am 30. Sept. 1808 Unterlieutenant und machte 1809 seinen ersten Feldzug gegen Oesterreich mit, wo er kaum 17

Jahre alt in dem Treffen bei Munsberg sich so hervorthat, daß ihm trotz seiner Jugend das Ritterkreuz des Militärverdienstordens verliehen wurde. 1812 machte er den Feldzug gegen Rußland, 1813 den in Sachsen und 1814 und 1815 die beiden gegen Frankreich mit und brachte es dabei bis zum Major. Als gebildeter Generalstabsoffizier machte er auch im Frieden seinen Weg, denn 1837 war er schon Generalmajor und Chef des Generalstabs, 1841 Generallieutenant. In den Revolutionsjahren ward er zum Reichsgeneral ernannt, bekämpfte die babilische Revolution mit Erfolg, sprengte unter dem Ministerium Römer das Rumpsparlament, und ward 1850 Kriegsminister. Am 30. Sept. 1857 feierte er sein 50jähriges Offiziers-Jubiläum und erhielt dazu vom Offiziercorps einen prächtvollen Ehrenfabel, vom König das Großkreuz des Militärverdienstordens. König Karl ernannte ihn zum General der Infanterie und verlieh ihm das 4. Infanterie-Regiment als Inhaber, das seinen Namen führte. Vor anderthalb Jahren trat er in den Ruhestand, war aber seit einigen Monaten schwer leidend, bis ihn in der vergangenen Nacht der Tod ereilte. Er war reich mit Orden geschmückt, besaß die Großkreuze der drei württ. Orden, ferner des Jähringer Löwenordens, des Ludwigordens und des Ordens Philipps des Großmüthigen, das Kommenthurenkreuz mit dem Stern des Carl Friederich Militärverdienstordens, das Großoffizierskreuz der Ehrenlegion, den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Stern und den russischen Wladimirorden 4. Klasse.

Buchau, 4. Okt. Heute Mittag ist der Soldat Joh. Jaf. Walter hier, der auf 6 Tage in Urlaub war, im Federsee ertrunken. Derselbe machte auf einem schadhafsten Rahne eine Luftfahrt mit drei Kameraden, die von einigen Männern, welche glücklicherweise auf zwei Schiffen in der Nähe waren, vom sicheren Tode noch gerettet wurden. Der Ertrunkene ist in die Tiefe versunken und trotz großer Anstrengungen zur Stunde noch nicht aufgefunden. (D.B.)

Die B.-Ztg. schreibt: Die Regierungen von Württemberg und Baden sind gegenwärtig in Unterhandlung über gleichmäßige und gleichzeitige Einführung der metrischen Maße. Wie wir hören, soll von Württemberg bereits ein Entwurf hiezu ausgearbeitet sein. Ferner verlautet, daß diesem für den Verkehr so wichtigen Schritte die Einführung eines gleichmäßigen Münzfußes mit Zugrundlegung des Thalers zu 100 Kreuzer folgen soll.

An der Cholera sind in Leipzig gestern 34 Personen gestorben; der Krankenbestand war 211. Seit dem Ausbruch der Cholera in Leipzig am 29. Juni sind bis incl. 1. Oktober an derselben 1577 Personen gestorben. — Die Messe ist andauernd schlecht; die meisten Tuchfabrikanten haben dieselbe mit ihrem unverkauften Waaren bereits wieder verlassen; ein Tuchfabrikant aus Krimmitschau hat sich in der Pleiße ertränkt.

Mainz, 2. Okt. Heute Vormittag machte auf dem Perron des hiesigen Eisenbahnhofs ein fremder Herr, man sagt ein Engländer, mit einer eigenthümlich konstruirten Fahrmaschine, welche zwei Räder vor einander hat und durch Treten mit den Füßen in Bewegung gesetzt wird, eine Wettfahrt mit einem abgehenden Schnellzuge der Eisenbahn. Die Fahrmaschine bewährte gleiche Schnelligkeit mit der Locomotive und der Eigenthümer versicherte, bei einem ebenen Terrain, wie der Asphaltboden des Perrons, die Locomotive noch überholen zu wollen.

Wien, 4. Okt. Der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien ist, einem Wiener Telegramm zufolge, gestern abgeschlossen worden. Gleichzeitig kommt von hier eine andere, nicht bloß bezeichnende, sondern vielleicht folgenwichtige Nachricht: „Der Eintritt des Hrn. v. Beust in das kaiserliche Ministerium soll gleichsam gewiß sein. Der genannte Staatsmann, eben durch Preußen aus dem Ministerium des Kleinen und machtlosen Sachsen verdrängt, würde damit einen unendlich ausgebehrenen und wichtigeren Wirkungskreis erhalten. Sicherlich wird Graf Bismark gerade diese Nachricht nicht weniger als mit Gleichgiltigkeit vernommen haben. Sie heißt nichts anders, als Wiederaufnahme des Kampfes bei erster Gelegenheit, und wie die Situation durch die letzten Krieg-

nisse gestaltet worden, wird diese Gelegenheit voraussichtlich nicht sehr lange fehlen. Die alten Sünden des Hrn. v. Beust sind bekannt genug; daß es ihm aber an Fähigkeit und Entschlossenheit fehle, hat wohl noch niemand behauptet. Und so müssen wir leider neuen blutigen Kämpfen als weiteren Folgen des letzten Eroberungskrieges entgegensehen. Wieder wird es das Volk sein, welches die Sünden seiner Gewaltträger zu büßen hat!

Triest, 4. Oct. (Sevanteppost) Athen, 29. Sept. Bei Karämia, drei Stunden von Canea, hat eine zweitägige Schlacht stattgefunden, deren Ergebnis noch unbekannt ist. Die kretensische Nationalversammlung hat einen Aufruf an alle Hellenen erlassen, sich an dem Aufstand zu betheiligen. Der englische und französische Consul auf Kreta sind dem Aufstand feindlich gesinnt.

Eßlingen, 2. Okt. Gestern nahmen vor dem Schwurgerichtshofe die Verhandlungen gegen die Wittve Margaretha Dorothea Stierlin von Schnaitheim, Oberamts Heidenheim, und den Geometer Christian Lukas Hörtig von Jungingen, Oberamts Ulm, ihren Anfang. Sie steht unter der Anklage eines im Komplott verübten und eines weiteren Mords, er unter der Anklage eines im Komplott verübten Mords. Da voraussichtlich der Hof zwei Todesurtheile auszusprechen haben wird, so ist derselbe um zwei weitere Richter verstärkt, und da die Verhandlungen während der ganzen Woche sich hinziehen werden, wurde demselben noch ein Ersatzrichter beigegeben und ist er hienach in folgender Weise zusammengesetzt: Obertribunalrath Huber aus Stuttgart als Präsident, Oberjustizrath Finkhaber aus Eßlingen, Oberamtsrichter Feuerlein aus Bisingheim, Oberjustizassessor Bucher aus Eßlingen und Oberjustizassessor Hegler aus Eßlingen als Richter; als Gerichtsschreiber funktionirt Oberjustizsekretär Hochstetter aus Eßlingen. Als Sachverständige sind Obermedicinalrath Dr. Hölder, Stadtdirektionsarzt Dr. Duvernoy, Stadtdirektionswundarzt Dr. Sick, Medicinalassessor Dr. Haidlin und Geheimrath Professor Dr. Fehling, sämmtlich aus Stuttgart, anwesend; ein sechster Sachverständiger, Assistent Entemann in Stuttgart hat die Erlaubnis erhalten, erst am Tage der Abgabe seines Gutachtens zu erscheinen, da dessen Anwesenheit als Lehrer am Polytechnikum zu Stuttgart nothwendig ist. Die Vertheidigung der Angeklagten Stierlin führt Rechtskonsulent Heiden von Eßlingen, Hörtig wird durch Rechtskonsulent Lebrecht von Ulm vertheidigt. Bevor zur Bildung der Geschwornenbank geschritten wird, theilt der Präsident mit, daß der Vertheidiger Hörtig's am 28. September einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung gestellt habe, weil dringende Verdachtsgründe dafür vorlägen, daß die Angeklagte schon vor sechs Jahren auch ihre leibliche Mutter vergiftet habe und er deshalb auf Ausgrabung und chemische Untersuchung der Leiche derselben dringen müsse. Der Vertheidiger der Stierlin trat diesem Antrag bei, weil ein weiterer, sehr dunkler Schatten auf seine Klientin durch die Erwähnung des genannten Verdachts geworfen werde. Der Staatsanwalt beantragt, diesem Antrag nicht stattzugeben. Der Präsident, welchem nach Art. 105 des Schwurgerichtsgesetzes persönlich die Entscheidung über einen solchen Antrag zusteht, zog es bei der Wichtigkeit dieses Falles vor, zuerst die Ansicht des Hofes hierüber zu vernehmen und trat mit demselben in das Rathungszimmer ab. Nach kurzer Zeit kehrte er zurück und verkündigte, daß er in Uebereinstimmung mit dem Hofe den Antrag auf Vertagung des Verfahrens verwirft, worauf zur Bildung der Geschwornenbank geschritten wird. — Die Voruntersuchung gibt über die Thatfachen, welche der Anklage zu Grunde liegen, nachstehende Details. Die Angeklagte Margarethe Stierlin wurde am 30. März 1824 zu Oberdorf bei Bopfingen außerehelich geboren, ist also gegenwärtig 42½ Jahre alt. Ihre Mutter, Dorothea Brenner, ehelichte später den Zeugmacher Heinrich Christian Stänglen von Oberdorf, der die Angeklagte an Kindesstatt annahm. Am 13. September 1842 ehelichte die Angeklagte den Müller Georg Andreas Stierlin von Schnaitheim, Oberamts Heidenheim, dem sie 13 Kinder gebar; ein 14. brachte sie erst

kurz nach dem Tode ihres Mannes, der am 4. August 1864 erfolgte, nämlich am 26. August zur Welt; dieses Kind, welches indessen bald starb, wurde jedoch bei der Theilung des Nachlasses ihres Gemanns nicht als ein eheliches, sondern als die Frucht eines verbotenen, ehebrecherischen Umgangs angesehen. Aus Anlaß des Eisenbahnbaus von Alsen nach Heidenheim war nämlich der Mitangeklagte, der jetzt 41 Jahr alte Geometer Christian Lucas Hörtig, Sohn des Schuhmachers Martin Hörtig in Urach, verheirathet mit Katharine Ruffer, Tochter des Schultheißen Ruffer von Jungingen und Vater von 3 Kindern, als Unternehmer eines Baulooses nach Schnaitheim gekommen. Dort lernte er den Müller Andreas Stierlin schon in den ersten Tagen kennen und bald hatte sich zwischen beiden ein so freundschaftliches Verhältniß entwickelt, daß Hörtig dessen neben der Mühle gelegenes Haus bezog. Von jetzt an begann aber auch ein ehebrecherisches Verhältniß zwischen den beiden Angeklagten, das bald öffentliches Aergerniß erregte, weil sie es ohne Scheu zu Schmutzen, und das auch dem Müller Stierlin bald nicht mehr unbekannt war, der jedoch, dem Trunke mehr als seiner Frau ergeben, nicht ernstlich dagegen einschritt, es vielmehr sogar stillschweigend hinnahm, daß seine Frau später 6 Tage lang mit Hörtig in Günzburg und Ulm herumzog, und nur froh war, daß sie wieder nach Hause zurückkehrte. Dennoch hatte die Angeklagte den Tod ihres Mannes beschlossen, um das eine Hinderniß einer dauernden Vereinigung mit dem Angeklagten zu beseitigen, dem sie sich mit aller Leidenschaft hingegen hatte, deren ein Weib fähig ist. „Du bist und bleibst mein, und mußt noch mein werden!“ schrieb sie ihm, kurz nach ihrer Zurückkunft von Günzburg und Ulm, die in die erste Hälfte des Monats Juli 1864 fiel. Offenbar hatte sie damals auch die Ermordung ihres Mannes mit dem Angeklagten besprochen und dieser seine Einwilligung hiezu gegeben, denn das eine Mal schreibt sie ihm, was sie versprochen habe, werde gehalten; das andere Mal, sie finde noch keine Gelegenheit, da ihr Mann ohne sie weder esse noch trinke, ermahnt ihn aber zur Geduld, was sie ihm geschworen, dem bleibe sie getreu. Kurze Zeit nach ihrer Zurückkunft wird ihr Mann krank; in den Thee, der ihm vom Arzte verordnet wird, bringt sie ihm Arsenik bei, das sie in Form von Brodkügelchen zum Vertilgen von Ratten besitzt und am 4. August stirbt er. Der Verstorbene mochte eine Ahnung davon haben, daß sie ihm nach dem Leben trachte, denn er ersuchte seinen Freund, dafür zu sorgen, daß er nach seinem Tode secirt werde. Dieß geschieht auch, aber die Aerzte finden in dem Leichnam weder eine Entzündung noch sonstige Zeichen von Vergiftung und untersuchen deshalb denselben nicht auf chemischem Wege; das Verbrechen bleibt verborgen, bis es durch einen zweiten Mord erst später ans Tageslicht gezogen wird. Indessen setzen die beiden Angeklagten ihr unsittliches Verhältniß auch nach dem Tode des Stierlin fort, und zwar so offen, daß auch die beiden älteren Kinder der Angeklagten, ihre am 28. März 1850 geborene Tochter Sophie und ihr am 3. Februar 1852 geborener Sohn Wilhelm, hievon wußten. Vergebens war Hörtig von dem Schultheißenamt Schnaitheim vor dem Betreten der Mühle unter dem Androhen mißliebiger Maßregeln verwahrt worden; er wandert nach wie vor in dieselbe. Da kommt am 5. September Nachts gegen halb 8 Uhr der Knabe der Stierlin weinend zum Schultheißen und holt diesen, weil Hörtig wieder in der Mühle sei; dieser wird verhaftet, Morgens jedoch wieder entlassen; dagegen beschließt der Gemeinderath, ihm den ferneren Aufenthalt in der Gemeinde zu versagen. Diese Anzeige wurde dem Knaben nie verziehen; sie bildete einen der Gründe, auch ihn aus der Welt zu schaffen, der zweite Grund ist in dem verschwenderischen Leben der beiden Angeklagten und in dem daraus hervorgehenden Bedürfnisse, sich weiteres Geld zu verschaffen zu suchen gelegen, und damit verlassen wir den Gang der Ereignisse, um einen Blick auf die finanziellen Verhältnisse der beiden Angeklagten zu werfen, um so mehr, da sie allein die Veranlassung gaben, ein Geständniß der von ihnen vollzogenen und beabsichtigten Verbrechen zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)